



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

8. Januar 2020

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. November 2019**

TOP 8 Mehr Planungssicherheit bei Hafenumflächen  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5673

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. November 2019 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Mehr als 220 Millionen Gütertonnen werden in Deutschland jedes Jahr mit dem Binnenschiff transportiert. Das sind fast 10 % aller Güter. Die hohe Bedeutung der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßen für Wirtschaft und Verbraucher haben wir im Jahr 2018 aufgrund der extremen Niedrigwassersituation hautnah erlebt. Neben einer modernen Binnenschiffsflotte und leistungsfähigen Wasserstraßen brauchen wir aber auch starke Binnenhäfen.

Die Binnenhäfen sind wichtige Industriestandorte und zentrale Logistikportale für die verladende exportorientierte Wirtschaft. Sie sind damit unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Nicht zuletzt ist Hafenpolitik auch aktive Klimaschutzpolitik. Wollen wir ernsthaft mehr Güter auf das Binnenschiff verlagern, müssen wir auch unseren Binnenhäfen Zukunftsperspektiven geben.

Die Binnenhäfen sind aus Sicht der Landesregierung daher besonders schützenswert, sie sind leider aktuell aber auch ganz besonders schutzbedürftig. In Rheinland-Pfalz bestehen zunehmend Konflikte zwischen kommunalen Siedlungsplanungen und der



gewerblichen Nutzung von Hafenumflächen. Viele Hafenumflächen sind in den letzten Jahren bereits zu Büro-, Wohn- und Freizeitimmobilien umgewidmet worden. Auch das Heranrücken der Wohnbebauung an bestehende Hafenumareale gefährdet die Existenz und die Fortentwicklung der Binnenhäfen. Die Häfen brauchen daher einen starken rechtlichen Schutzschirm vor Siedlungsplanungen.

Im Koalitionsvertrag ist bereits bestimmt, dass die Bestandsflächen sowohl der landeseigenen als auch der kommunalen Binnenhäfen zu sichern sind. Der Erhalt der Binnenhäfen ist deshalb ein zentrales Thema der rheinland-pfälzischen Hafenumpolitik. Wir können uns nicht nur „Schöner Wohnen“ leisten, wir müssen auch Industrie und Logistik sichern.

Ich werbe daher dafür, dass Kommunen mit dem neuen Instrument der „Urbanen Gebiete“ äußerst sorgsam umgehen und die berechtigten Interessen der rheinland-pfälzischen Häfen und Industrie im Blick behalten.

Aufgrund der aufgezeigten Problemlage haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und das Ministerium des Innern und für Sport Ende 2017 ein Gutachten über die rheinland-pfälzischen Häfen in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll Basis sein für eine bessere Flächensicherung und als Diskussionsgrundlage für die Zukunft der rheinland-pfälzischen Häfen und ihrer Entwicklung dienen. Die Endfassung des Gutachtens wurde dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Mai 2019 vorgelegt.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass Nutzungskonflikte zwischen Hafenumnutzung und kommunaler Siedlungsplanung zunehmen und empfiehlt, landesbedeutsame Häfen landesplanerisch besser abzusichern. Das rheinland-pfälzische Kabinett hat daher beschlossen, dass die vom Gutachter als landesbedeutsam eingestufteten rheinland-pfälzischen Binnenhäfen Andernach, Bendorf, Koblenz, Lahnstein, Mainz, Worms, Ludwigshafen, Germersheim, Speyer, Wörth und Trier zukünftig eine bessere landesplanerische Absicherung erhalten sollen. Hierzu soll in einem nächsten Landesentwicklungsprogramm die Sicherung von Hafenumflächen zukünftig als Ziel verankert werden.



Mit der Aufnahme von Hafenflächen in das Landesentwicklungsprogramm soll eine verbindliche Flächensicherung zugunsten der vorgenannten Häfen erreicht werden. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Sicherung der rheinland-pfälzischen Hafengewirtschaft geleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing